Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1844)

Artikel: Militärdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI.

Militärdepartement.

I. Organische Arbeiten.

Veranlaßt durch Mißverhältnisse in Vetress der Zahl der milizpslichtigen Mannschaft der verschiedenen Militärkreise, Mißverhältnisse, welche von Jahr zu Jahr fühlbar wurden, fand sich das Militärdepartement bewogen, folgende Abänderungen in der Zusammensetzung derselben zu beschließen, nämslich die Versetzung der Stammquartiere Kirchdorf und Gurzelen vom 3. Kreise in den 1.; der Stammquartiere Oberburg, Hasle und Heimiswyl vom 5. Kreise in den 2.; der Stammquartiere Reichenbach und Aeschi vom 4. Kreise in den 3., der Stammquartiere Huttwyl und Walterswyl vom 5. in den 6. Kreis und des Stammquartiers Sornetan vom 8. in in den 7. Kreis. Gestützt auf diese Veränderungen wurden auch bei den Vatailsonen des Anszugs und den Spezialwassen die entsprechenden Versetzungen vorgenommen, so daß nun die Corps möglichst ausgeglichen sich besinden.

Auch wurden die Bataillone Ro. 6 und 7, welche zu einem Wiederholungs-Eurs nach Bern einrückten, durch Austausch mit Percussionsgewehren versehen, und bei der großen Neberzahl Mannschaft dieser Bataillone nur die sechs jüngsten

Jahrgänge und zwar vom Jahr 1838 bis und mit 1843, Unteroffiziere hingegen vom Jahr 1837 an, damit bewaffnet. Bei Anlaß des Bezugs des eidgenössischen Lagers erhielt die dahin berufene 2. Cavallerie-Compagnie ebenfalls Pistolen mit Percussionszündung. Um die Umänderung mit möglichster Beibehaltung der Gleichförmigkeit durchzusühren, wird fortzeschehaltung der Gleichförmigkeit durchzusühren, wird fortzeschehaltung der Gleichförmigkeit durchzusühren, wird fortzeschehaltung der Jahrgängen die Steinschloßgewehre abzusordern. Demgemäß hat das Militärdepartement beschlossen, daß der Mannschaft der Jahrgänge 1806 und 1807 die Gewehre mit Steinschlößern abgenommen werden sollen. Diese Mannschaft bleibt nichts destoweniger dienstpslichtig und würde nach Bedürfniß sogleich wieder bewassnet werden können.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

Ernennungen und Beförderungen.

Nach bestandener Prüfung wurden von Cadetten zu Ofsisieren ernannt 23, und von Unterossizieren zu Ofsizieren beförstert 17. Dann erfolgten an Ofsiziersbeförderungen: beim Auszug 58, bei der Landwehr 46.

Im Mannschaftsbestande fanden solgende Beränderungen statt: durch neu eintretende Mannschaft erhielten die verschiedenen Wasserstungen des Auszugs einen Zuwachs von 1895 Mann, dagegen wurden ordentlicherweise nach gesetzlich vollendeter Auszüger Dienstpflicht zur Landwehr versetzt 1638 Mann, und wegen erreichtem gesetzlichen Alter gänzlich entslassen 470 Mann.

Außerdem fand folgender Abgang statt: verstorben 133 Mann, entlassen aus verschiedenen Gründen 346, vermißt 5 Mann. Erlaubnißscheine wurden durch den Oberstmilizinspector ertheilt, um sich aus dem Canton zu entfernen an Auszüger 390, an Landwehr=Männer 16.

Die Stärke des Wehrstandes besteht auf den 31. December 1844 wie folgt: Auszüger=Classe: Truppen 15,141 Mann. Musifanten, Postläufer, Küh= rer und Arbeiter 2,687 17,828 Mann. Landwehr=Classe: (vormalige Reserve) Truppen 7,366 Mann. 462 Musikanten und Postläufer 7,828 Mann. Special=Corps: Stadtbürger= 169 wache und Studentencorps. " 347 Uneingetheiltes Personale. 26,172 Mann. Total

Nota. Die alte Landwehr, weil nicht organisirt, ist bei dieser Stärfe nicht inbegriffen, nämlich die Mannschaft de Marschbataillone 6,528 Mann. Die Mannschaft der Stammlandwehr . . 7,520 ,,

III. Instructionswefen.

Auch in diesem Jahre beschränkten sich die Vorübungen der jüngsten Recruten auf einen Tag. Die Recruten des Geburtsjahrs 1824 wurden nach gesetzlicher Vorschrift im Laufe des Jahrs 1844 instruirt, bewassnet und ausgerüstet.

Mit den Necruten der betreffenden Waffengattungen wurs den instruirt: 2 Compagnien Cadres der Artillerie, 2 Compagnien Cadres der Scharsschüßen und 26 Compagnien Cadres der Infanterie. Die Zahl der Remonte für das Corps der reitenden Jäger betrug 25.

Zur Instruktion und zum Bestehen der eidgenössischen Inspektion wurden folgende Corps (je auf 8 Tage) zusammensgezogen: das 6. Bataillon in Bern; das 5. in Langnau; das

11. in Huttwyl; das 7. in Bern. Wegen der großen Ueberzahl der Mannschaft dieser Bataillone wurde diesenige der Jahrgänge 1836 und 1837 nicht mit denselben aufgeboten, sondern passirte die Musterung mit den entsprechenden Landwehr=Bataillonen. Die Cadres erhielten eine vorherige dreitägige Vorinstruktion.

Es bestunden einen Wiederholungs=Curs:

die 4. Cavallerie=Compagnie während 15 Tagen die 2. Scharfschützen=Compagnie " 8 " } in Vern.

In das eidgenössische Lager vom 11. bis 29. August wursten abgesandt: das 4. und 8. Auszüger-Bataillon, die 2. Caval-lerie-Compagnie und die 6. Scharsschützen-Compagnie. Die Bataillone erhielten, das 4. in Interlaken, das 8. in Bern eine sechstägige Bor-Instruktion, nachdem die Cadres derselben eine solche von 3 Tagen genossen hatten. Die 6. Scharsschützen-Compagnie und die 2. Cavallerie-Compagnie erhielten dann eine sechstägige Bor-Instruktion in Bern; das Cadre der Scharsschützen-Compagnie war zu diesem Zweck 3 Tage vor-her in Burgdorf versammelt.

Die eidgenössische Militärschule in Thun besuchten: Sappeurs, 1 Offizier und 15 Unteroffiziere und Soldaten. Artileserie: 5 Offiziere, 1 Trompeter und 23 Unteroffiziere und Soldaten. Train: 17 Unteroffiziere und Soldaten.

Bei dem Instruktions=Corps wurde, wie in frühern Jahren, der Unterricht im Schreiben an Winterabenden fortgesetzt. Das Zurückbleiben der 6. Scharsschützen=Compagnie hinter den übrigen im eidgenössischen Lager gestandenen Scharsschützen=Corps in Bezug auf Schießfertigkeit veranlaßte eine vom Militärdepartement angeordnete Prüfung, wobei die schwächsten angemerkt und später zur Nachübung einberusen wurden.

IV. Activer Dienft.

Ausgebrochene Unruhen im Canton Luzern hatten ben Regierungsrath unterm 5. December veranlaßt, um auf alle

Eventualitäten gerüftet zu sein, folgende Truppen-Abtheilungen aufbieten zu lassen: 3 Infanterie=Bataillone der dem Canton Luzern zunächst gelegenen Militärfreise, 2 Batterien Artillerie, 3 Compagnien Scharfschützen und 1 Compagnie Cavallerie. Das Commando dieser Truppen wurde provisorisch dem Herrn eidgenössischen Oberst Zimmerli übertragen. Demgemäß und in Befolgung der diesfallsigen Weisung wurden gleichen Tags ben 5. December auf ben morgenden Tag ben 6. aufgeboten: das 4. Auszüger=Bataillon nach dem Oberland, Hauptquar= tier Interlaken; das 5. Auszüger-Bataillon im Amtsbezirk Signau, Hauptquartier Langnau; das 6. Auszüger=Bataillon im Amtsbezirk Trachselwald, Hauptquartier Huttwyl; die 1. und 6. Artillerie-Compagnie und die 2. Cavallerie-Compagnie nach Bern; die 3. Scharfschützen-Compagnie nach Signau; die 4. Scharfschützen-Compagnie nach Brienz; und die 7. Scharfschützen=Compagnie nach Bern. Infolge späterer Ber= fügungen rudten die Cavallerie-Compagnie und die 6. Artillerie-Compagnie bis Sumiswald. Das Hauptquartier bes Stabes, welches bisbin in Bern verblieben, wurde auf Befehl bes Regierungsraths vom 8. December nach Sumiswald ver= Gleichen Tags wurde, infolge nämlichen Befehls, bas 1. Auszüger-Bataillon auf den folgenden Tag nach Bern aufgeboten, das 3. Auszüger-Bataillon auf's Piquet gestellt und die Offiziere desselben nach Münfingen zusammen berufen. Die Entlassung fand allmählig statt vom 11. bis 14. December.

V. Musterungen und Inspectionen.

Es fanden im Laufe dieses Jahres flügelweise Musterungen statt im Frühjahr über das 7. Landwehrbataillon zu Aarberg und Dachsfelden, über das 8. Landwehrbataillon zu Bellerive bei Delsberg und zu Pruntrut; im Herbst über das 6. Landwehrbataillon zu Herzogenbuchsee und Langenthal; über das 5. Landwehrbataillon zu Sumiswald und Langnau. Die Resultate dieser Musterungen und Inspectionen sind den seiner

Zeit eingegebenen Berichten zu entnehmen. Ueber die Leisstungen unserer Truppen im Lager wird der Bericht noch gewärtiget.

Der amtliche Bericht des Regierungsstatthalters von Thun erwähnt, daß die Requisition von Pferden und Fuhrungen für die eidgenössischen Uebungslager bei den Gemeinden, die hiefür jedesmal angesprochen werden müssen, immer Unzufries denheit erregen, so daß da dringend Abhülfe gewünscht werde; er schlägt deßhalb die Errichtung von Barraken auf der Allment vor, wodurch wenigstens die Zeltenkuhr wegsiele.

VI. Kriegszucht und Militairgerichtsbarkeit.

Auch während dieses Jahres war der Geist und der Wille der Rekruten sowohl als der in Instruction und activem Dienst gewesenen Truppen sehr erfreulich*). Wenn auch einzelne Strasen auferlegt wurden, z. B. für unbefugtes Schießen auf dem Heimwege, was strenge nach Vorschrift geahndet worden, so wurden dagegen die Mehrzahl der aufgebotenen Corps von ihren Chefs in Bezug des Eisers, der Haltung und der Disciplin belobt. Eine unerfreuliche Ausnahme machte das 8. Auszüger=Vataillon, dessen Heimmarsch aus dem eidgenöfssischen Lager größtentheils, den bestehenden Vorschriften zuwider, auf ahndungswürdige Weise Statt fand, so daß diesenigen Officiere, welche diese Unordnungen hätten verhüten sollen, gestraft werden mußten.

^{*)} Die freudige Bereitwilligkeit, den erhaltenen Aufgeboten unverzüglich Folge zu leisten, wird in den Amtsberichten von allen Seiten lebend erwähnt. Eine unfreiwillige Zögerung, bemerkt ein Amtsbericht, könne hier jedoch dadurch eintreten, daß die Aufgebote zwar möglichst schnell versendet werden, den Betreffenden jedoch deßhalb zuweilen zu spät zukommen, weil sie nach den Heimathsorten eingetheilt sind, manche Eingetheilte aber sich im ganzen Canton zerstreut besinden, bisweilen selbst ohne Anzeige an den Unterstatthalter, welchen aus dem gleichen Grunde auch das Einfordern und richtige Abliefern der Waffen aussgedienter Milizpklichtiger erschwert werde.

Auch in diesem Jahr zeigte sich Anlaß, die in Betreff vernachlässigter Wassen= und Monturgegenstände aufgestellten Borschriften in Anwendung zu bringen, indem an den Landwehr= Musterungen 300—400 Mann dafür aufgezeichnet und Behufs der Instandstellung ihrer defectuosen Militairessecten in verschiedenen Abtheilungen ohne Sold nach Bern einberusen wurden, und zwar gemäß des Beschlusses des Regierungs= raths vom 11. Sept. 1844, welcher die Vernachlässiger der Rleidungsstücke in Hinsicht der Bestrafung den Verwahrlosern von Wassen gleichstellt. Es ist die gegründete Hoffnung vorhanden, daß bei der fortgesetzten strengen Durchführung dieser Maßnahmen dem bisher dem Staat erwachsenen Schaden mit Erfolg werde entgegengearbeitet werden und dieser Uebelsstand, wenn nicht gänzlich, doch möglichst verschwinden wird*).

Das Kriegsgericht hatte im Jahr 1844 sechs Sixunsgen und behandelte in denselben zwölf Geschäfte (von zwei derselben fällt die Versexung in Anklagezustand in's Jahr 1843 zurüch). Diese zwölf Geschäfte hatten zur Folge: 11 condemnatorische Urtheile und 1 freisprechendes, unter Verweisung jedoch an die Disciplinarbehörde nach \$. 348. Verurtheilt wurden nämlich:

- 1) Wegen Entziehung vom Dienste und Nichtbefolgung eines Dienstbefehls ein Soldat des 7. Auszüger=Bataillons zu vier Tagen einfachem Gefängniß und zu Bezahlung der Kosten nach §. 349.
- 2) Wegen Ausbleiben vom Aargauerfeldzug im Jahr 1841 ein Soldat des 7. Auszüger-Bataillons zu fünf Monaten einfachem Gefängniß und zu Bezahlung der Kosten nach §. 349.

^{*)} Ein amtlicher Bericht verharrt bei seinen schon im verigen Jahr gemachten Bemerkungen: er wünschte jährlich eine Hausuntersuchung bes Zustandes ber Wassen bei ben Milizen, und glaubt, daß die geringen Kosten hiefür reichlich ersetzt würden durch bessern Unterhalt der Wassen, namentlich wenn die Nachlässigen in Dienst berusen würden.

- 3) Wegen Körperverletzung ein Soldat des 7. Auszügers Bataillons zu zwei Monaten einfachem Gefängniß, und zwar ohne Abzug der Untersuchungshaft, zu Bezahlung der Kosten, zu Bezahlung einer Entschädigung an den Damnisscaten von zusammen Fr. 80, serner zu Bezahlung der Arzts und Verpslegungskosten im Inselspital; und wegen einfacher Körperverletzung: ein Infanteries Refrut zu vierzehn Tagen Gefängniß, wovon sieben Tage verschärft, zu Bezahlung der Kosten und zu einer Entschädigung von By. 60 an den Damnisscaten.
- 4) Wegen Berweigerung, die Militairpflicht zu erfüllen: ein Rekrut zur Landesverweisung auf so lange, als er im dienstpflichtigen Alter stehend auf dieser Weigerung beharrt und zu Bezahlung der Kosten. Eben so ein Soldat des zweiten, einer des dritten und zwei des fünften Landwehrbataillons.
- 5) Wegen Veruntreuung: ein Officier des 3. Auszügers Bataillons zu sechs Monaten einfachem Gefängniß, zu Rückerstattung des unterschlagenen Soldes an das Cantonss Kriegscommissariat im Betrag von Fr. 40. 56 Rp. und zu Bezahlung der Kosten; desgleichen ein Officier des 9. AuszügersBataillons zu drei Monat einfachem Gefängniß und zu Bezahlung der Kosten.
- Freigesprochen unter Verweisung an die competente Disciplinar=Vehörde nach S. 348 von der Anklage auf einfache Körperverlezung wurde ein Officier des 10. Auszüger=Vataillons.

Die Anklagekammer hielt im Jahr 1844 eilf Sizungen und erledigte in derselben 15 Geschäfte. Das Cassationssgericht war während des ganzen Jahres 1844 niemals im Falle, sich zu versammeln.

VII. Kriegs-Commiffariat.

Rechnungswesen.

Die daherigen Verhandlungen bestunden in Folgendem: 1) in den allgemeinen ordentlichen sinanziellen Geschäften des Kriegs=Commissariats; 2) in densenigen, betressend das eidzenössische 12. Uebungslager, und 3) in den außerordentlichen Arbeiten, welche wegen den im Monat December im Canton Luzern ausgebrochenen Unruhen durch die stattgefundenen Truppen=Ausgebote veranlaßt worden sind.

Resultat.

A. Die ordentlichen Ausgaben des Ariegs=
Commissariats mit Inbegriff derze=
nigen des eidgenössischen Uebungs=
lagers beliefen sich auf . . . Fr. 375,443. 79
Die laut Büdget bewilligten Credite
betrugen aber nur = 359,032. —
somit ein Ausfall sich erzeigte von . Fr. 16,411. 79

Diese Mehrausgaben müssen hauptsächlich Folgendem zugesschrieben werden: 1) der Erhöhung der Verpstegungsvers gütungen, betressend die Truppen des eidgenössischen Uebungsslagers Fr. 7500, an welche aber eirea Fr. 2000 von der Eidgenossenschaft vergütet werden; 2) der Erhöhung der Verpstegungsvergütungen, betressend die Truppen bei Anlaß der Wiederholungscurse und der Cantonal-Musterungen Fr. 7000;

- 3) der vermehrten Anschaffung von Casernen=Effecten Fr. 1500;
- 4) den Mehr=Ausgaben an friegsgerichtlichen Kosten Fr. 2000;
- 5) endlich für nicht büdgetirte Ausgaben Fr. 2000.
 - B. Die außerordentlichen Ausgaben, verursacht durch die Luzerner-Unruhen, verrechnen sich wie folgt:

1)	Im Dezember 1844 wurde hiefur aus-		
	gegeben	Fr.	26,500.
2)	Bu Liquidirung ber noch nicht bezahlten		
	Rechnungen für Verpflegungsvergütungen,		
	Sold an die Truppen 2c. werden noch		
	erforderlich sein circa	=	15,500.
		Fr.	42,000.

Kleibungswefen.

Berzeichniß über bie im Jahr 1844 an bie Truppen verabfolgten neuen Kleibungen.

. Առանինառ	31 203 58 106 1525	1923
.IsinämiisK	- P	63
Sträuße.	4	4
.nottolung	31 20 8	59
Schulterblätter.	126 63 —	189
Reithofen.	85 59 —	144
Sofen.	31 119 — 107 1519	1776
Röđe.	31 203 60 108 1527	1929
.Slhatos.	31 203 59 108 1523	1924
Waffe.	Sappeurs	Zotal

Die nach bisheriger Ordonnanz bei der Artillerie und Cavallerie getragenen Schulterblätter wurden nach dem im eidgenössischen Kleidungsreglement aufgestellten Modell durch neue ersetzt. An neuen Kleidungsstücken sind angeschafft worsden: 202 Artillerie = Reitmäntel, 660 Infanterie=Raputröse. Nachdem das Militärdepartement Modelle von Militärsleidungen aller Waffengattungen von verschiedenen Cantonen zur Einssicht und Vergleichung mit dem eidgenössischen Kleidungss-Reglement eingeholt hatte, wurde nach Vorschrift des Reglesments die Ordonnanz der Vestleidung unserer Milizen definitiv sestgesetzt. Auch ward ein Modell Train=Mantelsack so wie auch von Schabraken für die Pferdausrüstung der berittenen Artillerie aufgestellt.

Folgende Gegenstände wurden für den Casernendienst ansgeschafft: 40 Stück neue Kessel mit Dekel, 12 Gußösen, 38 zinnerne Schüsseln, 45 neue Bettstellen, 8 Tische, 30 tannene Bänke, 291 neue grauw ollene Bettdecken, 52 Matrazen, 50 Kopspolster, 578 Leintücher, 126 Kopspolsterziehen.

Nach vorher stattgefundener Ausschreibung wurden folgende Militärlieferungen an die Mindestverlangenden hingegeben: 1) Fleischlieferung für 1844 und 1845. 2) Kerzenlieferung für 1845 und 1846. 3) Kopfbedeckung für 1845. 4) Brode und Fleischlieferung für die Cantonal-Artillerieschule in Thun.

In billiger Berücksichtigung, daß einzelne Gegenden unsers Cantons durch die periodisch wiederkehrenden eidgenössischen und Cantonal-Nebungslager, so wie auch durch Musterungen und Inspectionen häusig im Falle sind, mit Einquartirungen und Requisitionen belegt werden zu müssen, hat der Regierungs-Rath auf den Antrag des Militärdepartements beschlossen, für einstweisen als Staatszuschuß an die Einquartirungslasten verabsolgen zu lassen: 1) per Mann täglich dis auf Bagen 7.
2) per Pferd täglich wenigstens dis auf Bagen 10, — welche Verfügung eine Überschreitung der büdgetirten Ansätze für Verpslegung der Truppen, sowohl in Vetress des eidgenössischen

Uebungslagers als des Cantonaldienstes, wie im Nesulstat über die finanziellen Verhandlungen verzeigt wird, zur Folge hatte.

VIII. Zeughausamt.

Die Bewaffnung der Rekruten und übrigen Milizen-Classen erforderte: Flinten 1877, Pistolen 54, Säbel und Waidmesser 1144; ferner die zugehörige Anzahl von Patrontaschen, Sabelbaudriers nehst übrigem Lederzeug. Ordonnanzstutzer sind 65 Stück an Scharfschüßen verkauft und sogleich wieder ergänzt worden. An Waffen von ausgedienter und ausgetretener Mannschaft sind eingegangen: Flinten 1171, Pistolen 48, Säbel und Waidmesser 587.

Die Vergleichung bieses Eingangs mit bem oben angege= benen Ausgang zeigt, daß dieser noch immer bei 700 Klinten und 560 Seitengewehre mehr beträgt als jener, ungeachtet in diesem Jahre die Waffen von zwei Jahrgängen der Land= wehr eingezogen worden sind. Rechnet man von diesem Mehr= verbrauch die neu angeschafften 500 Flinten und 100 Säbel ab, so ergiebt sich immerhin eine Verminderung der Vorräthe von 200 Klinten und 460 Säbeln. Daher ist die Fortsetzung der Anschaffung von Waffen ein sehr dringendes Bedürfniß, und zwar um so mehr, weil dieselben in den Kabrifen nicht vorräthig gehalten und etwa erst beim Herannahen fritischer Zeiten angeschafft werden können, sondern die Verfertigung und der Transport derfelben längere Zeit und eine ungehinderte Communifation in den verschiedenen Staaten erfordert. Ferner verdient eine fehr ernste Berücksichtigung die Thatsache, daß die Zahl der verloren gehenden Waffen von solchen Milizen, beren Aufenthalt unstät ist, ober sonst burch die Bezirksbeam= ten nicht ausgemittelt werden kann, bereits sehr bedeutend im Steigen begriffen ist, seitdem die Gemeinden für die Waffen ihrer Angehörigen nicht mehr verantwortlich sind.

In den Büchsenschmied = Werkstätten wurden reparirt: Flinten 1943, Stuger 70, Pistolen 30; ferner wurden daselbst 2310 Steinschloßgewehre zur Percussionszündung umgeändert und hievon 878 Stück im Mai der eidgenössischen Controlle unterstellt und von derselben gestempelt. Die übrigen wurden zur Controllirung für das folgende Jahr aufgespart. Der Mannschaft des 6. und 7. Auszüger=Bataillons und der 2. Cavallerie=Compagnie sind, nach Abgabe der Steinschloßwassen, 1200 Percussionsslinten und 120 Pistolen abgeliesert worden. Der zu den Percussionswassen gehörende Munitionsvorrath erhielt einen Zuwachs von 190,800 theils neuer theils um= gearbeiteter Flintenpatronen.

Jur Instruktion der verschiedenen Wassengattungen ward folgende Munition verabsolgt: Für die Artillerie: Geschüßpulver Pfund 1961, Kanonenkugeln 196, Granaten 64. Für die Cavallerie: Ererzierpatronen 3240. Jündkapseln 5000. Für die Scharsschüßen: Pulver Pfd. 1175, Blei Pfd. 3910. Jündkapseln 47,800. Kugelsutter 30,000. Für die Insanterie: scharse Patronen 15,000, Ererzierpatronen 180,505, Jündstapseln 70,840. Für das StudentensCorps: Exerzierpatronen 5600.

Bei unbefangener Betrachtung dieses Munitionsverbrauchs müssen zwei Verhältnisse auffallen, nämlich erstens die übersmäßig große Anzahl der Zündkapseln gegen diesenige der Kugelsutter bei der Scharsschüßen=Munition, so wie die sehr geringe Menge scharfer Patronen bei der Infanterie zu einer Zeit, wo überall auf die Schießübungen dieser Wasse so großer Werth gelegt und so viele Sorgfalt verwendet wird. Nimmt man nämlich die Zahl der Infanterie = und Sappeur=Resruten auf 1500 an, welcher Anschlag höchst wahrscheinlich zu gering ist, so kommen auf jeden Mann nur 10 Patronen.

An neu angeschafften Vorräthen sind bemerkenswerth: 500 Percussionsstinten, 500,000 Zündkapseln für die Infanterie, 1000 Patrontaschen für die Infanterie, 130 Patrontaschen für

vie Cavallerie, 10 Paar Pferdgeschirre, 30 Trainsättel, und 60 Packfissen sür Handpferde. Aus dem nachträglich vom Großen Rath bewilligten Credite von Fr. 8246 wurde das Material zu einem Kriegsbrückentrain, nach dem System des östreichischen Brigadier von Birago, angeschafft, zu dessen Ausbewahrung das Finanzdepartement einen Theil des hiezu günstig gelegenen Dachschiefer-Magazins im Aarziehle abgetreten hat.

IX. Schügenwesen.

Die von den Amtsschützengesellschaften pro 1844 eingesandsten reglementmäßigen Tabellen verzeigen in 151 Unterabtheislungen 3317 Schützen, wovon 2106 auf die Staatsbeiträge concurrirt haben.

Von 1160 Mann Scharfschüßen des Auszugs und der Landwehr erster Classe, welche zu den Schießübungen verspslichtet sind, haben sich reglementarisch vorgeübt 955, beurslaubt und entschuldigt erscheinen 76 Mann und als gar nicht vorgeübt und ohne Entschuldigung 129 Mann, die den betreffenden Kreiscommandanten zur angemessenen Bestrafung ausgegeben wurden.

Das Militärdepartement hat nach Untersuchung sanctionirt und passirt: 2 Reglemente für Amtsschützengesellschaften, 3 Reglemente für Unterabtheilungen, 17 Rechnungen für Amtsschützengesellschaften, 14 Rechnungen für Unterabtheilungen.

Auf eingelangte Begehren wurde an 14 Schüßengesellsschaften die Bewilligung zu Abhaltung von Freischießen ertheilt. Ehrengaben wurden keine gesprochen, dagegen aber Fr. 870 als Staatsbeitrag an Baukosten von Schießskänden 2c. an 12 Schüßengesellschaften, die jedoch noch nicht alle ihre gesprochenen Beiträge bezogen, da, wie es scheint, sie die Vollendung der devisirten Bauten noch nicht bescheinigen konnten.

X. Militairsanitätswesen.

Gafnijonsdienft.

Im Verlaufe des Jahres wurden zum Dienst einberufen: 1916 Recruten zur Instruktion, 405 Mann zu Wiederholungscursen, 3115 Mann zu eidgenössischen Inspektionen, 1284
Mann für das 12. eidgenössische Uebungslager, 2921 Mann
für die Landwehr-Musterungen, circa 4000 Mann im December, zusammen 13,641 Mann.

Von den 1916 Instruktions=Rekruten der verschiedenen Waffen wurden als zimmerkrank gemeldet 540 Mann, von welchen 263 in den Spital aufgenommen wurden, die übrigen als nur unpählich konnten ihren Dienst bald wieder verrichten.

In den Militärspital wurden 360 Mann neu aufgenom= men und verpflegt; darunter sind sedoch 7 Mann, die auf den 1. Januar 1844 in demselben verblieben. Als Resultat der Verpflegung wurden von diesen 360 Mann als geheilt ent= lassen 313, besser 11, dienstunfähig dispensirt 26; es ver= starben 5, und auf den 1. Januar 1845 verblieben im Spital 5.

Die Verstorbenen waren ein Verner-Rekrut der Infanterie und ein Tessiner, welche dem Nervensieber erlagen; letzterer kam nach Aufhebung des Lagers zu Thun in einem höchst verzweiselten Zustande in Vern an; die drei übrigen Verstorbenen waren Landjäger, welche mit allgemeiner Wassersucht und Schwindsucht behaftet, auch schon hossnungslos in den Spital aufgenommen wurden.

Von Seite der Corps-Arzte wurde der Sanitätsdienst ausgeübt bei den verschiedenen Truppenversammlungen, welche im Verlause des Jahres 1844 stattgefunden haben, bei welchen Anlässen 636 Mann ärztliche Besorgung ersorderten. Von diesen wurden vom Militärdienst dispensirt 164, in den Militärspital versandt 52, und als geheilt mit dem Corps entlassen 420. Bei allen diesen Truppenversamlungen kamen für die Aufnahme plöglicher Erkrankungsfälle die Nothfallstuben in den verschiedenen Gegenden des Cantons sehr zu statten, so wie die bereitwillige Aufnahme solcher Kranken in andern Häusern, wo keine Nothkallstuben sich vorfanden. Den Direktionen und Aerzten dieser Anskalten ist daher die bereitwillige Aufnahme dieser Kranken sehr zu verdanken, und es dient zu einer wahren Beruhigung der Behörden, solcher Aufnahmen und Besorgung versichert zu sein.

Nössischen Lager giebt der Rapport des eidgenössischen Divissionsarztes folgende Anzeige: vom vierten Bataillon waren 74 Kranke, vom achten Bataillon 73 Kranke, in der Zahl am wenigsten im Bergleich mit den übrigen eidgenössischen Bataillonen, die von 90 bis 155 Kranke hatten. Bon den bernerischen Truppen wurden im eidgenössischen Lagerspital verpstegt 31 Mann. Auch hier ergab sich zu den andern Cantonen ein sehr günstiges Kesultat. Gefährlich Kranke gab es keine, so daß alle mit den Corps wieder der Heimath zueilen konnten.

Die Resultate des Untersuchungsgeschäfts über Dienstunstauglichkeit ergeben sich wie folgt: 1) bei den verschiedenen Truppenversammlungen wurden von den Corpsärzten für die betreffenden Aufgebote entlassen 164 Mann; 2) von den Kreissärzten 137 Mann; 3) vom Oberfeldarzt 292 Mann; 4) bei den Ergänzungsmusterungen in den acht Militärkreisen 298 Mann; zusammen 891 Mann.

Von diesen Entlassungen und Dispensationen ergaben sich folgende Classissichen von Untauglichkeit: als einstweilen untauglich 463 Mann; zum Waffendienst untauglich 219; gänzlich untauglich 209 Mann. Von 1939 Refruten vom Jahrgang 1824, welche in Instruktion eingerückt sind, waren mit Kuhpackennarben versehen 1802, und ohne alle Impfnarben 137, also auf 100 Mann 87 Geimpste.

Im Verlaufe des Jahres wurden mit den Cadres einzelne Fratres einberufen, welche dann vom Unterarzt des Militärsspitals einen Wiederholungscurs des früher genossenen Unterzichts erhielten und, nach bestandener Prüfung durch den Oberfeldarzt, wieder entlassen wurden. Für das eidgenössische Lager wurden die Feldärzte und Frater zu einem Vorunterricht einberufen, wobei ihnen das Material übergeben, und erstere über den Lagerdienst und das Napportwesen insbesonders instruirt wurden.

Der Bestand der Militärärzte wird, besønders bei dem ersten Bundescontingent des Cantons Bern, immer möglichst vollständig erhalten. Bei der Landwehr bestehen noch einige Bacanzen, besonders an Unterärzten bei den Bataillonen, da im vorigen Jahre die Zahl der jüngern Aerzte zum Auszug verwendet wurde.

XI. Werbungscommission.

Während dem Laufe des Jahres 1844 wurden für das Berner (vierte) Schweizer=Regiment in königlich sicilianischen Diensten 151 Refruten vorgestellt und angenommen. 13 Mann wurden auf angebrachte Gründe von der eingegangenen Capi=tulation freigesprochen, jedoch unter üblichem Borbehalt, näm=lich Vergütung der ergangenen Kosten, zu Aushaltung einer Gefangenschaftsstrafe von zweimal 24 Stunden verfällt.

Aus den vom Commando des vierten Schweizer-Regiments eingesandten Semester-Etats entnimmt man folgende Mutationen bei demselben während dem Jahr 1844: 64 Todes-fälle, worunter 3 Selbstmorde; 3 Offiziere abgegangen; 92 Unteroffiziere und Soldaten abgegangen; 4 klusreißer; 3 Mann verurtheilt zu 4 Jahr Eisen; 6 Offiziersernennungen; 3 Mann beim Regiment angeworben; 260 Mann beim Regiment wieder angeworben; 1 Ausreißer eingebracht.

Einen regelmäßigen Gang, jedoch nicht ohne vieles hin= und herschreiben wegen den damit verbundenen weitläufigen Formalitäten, nahm die Ausrichtung der Massa-Guthaben an die respektiven Erben von Verstorbenen sowohl beim Vernersals auch bei den Regimentern der Cantone Luzern, Freiburg und Solothurn in königlich sizilianischen Diensten.

XII. Reitbahn.

Die in diesem Jahre ertheilten Reitlektionen werden hiesmit verzeigt: 1) an Civilpersonen mit 1945 Stunden; 2) an Studenten mit 769 Stunden; 3) an Offiziere auf Pferden des Staats 58 Stunden; im Ganzen 2772 Stunden; im verstossenen Jahr 2419 Stunden, mithin 1844 mehr 353 Stunden.

XIII. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

In die vom Offiziersverein des Cantons Bern eingereichte Bittschrift, dahin gehend: der Große Rath möchte vor= läufig, so wie sich nämlich die geeigneten Personen barbieten, 4 Cantonal=Dberften ernennen, um ba= mit ben Anfang zu Bildung eines Generalstabes für ben Canton Bern zu machen, ist diese oberste Landes= behörde nicht eingetreten, indem dieselbe die Aufstellung von Cantonal = Obersten so wie überhaupt die Bildung eines per= manenten Generalstabes nicht für nöthig hielt, weil Cantonal= Obersten nur selten für den activen Dienst in Unspruch ge= nommen werden dürften, da sowohl bei Anlag von Cantonal= übungslagern als in Cantonalfeldzügen das Commando immer einem geeigneten Stabsoffiziere übertragen werden konne. Ueberdieß fand man es nicht zweckmäßig, dem activen Dienste vier tüchtige Stabsoffiziere, welche in ihrer bermaligen Stellung bem Staate größern Nugeu gewähren, zu entziehen.

Der Stadt = und Garnisonsmusik ist ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 800 gesprochen worden; dieselbe wünschte nämlich, um es zu einer größern Vollkommenheit zu bringen,

acht bei dem hiesigen Theaterorchester angestellte Künstler für das Musikcorps zu gewinnen, und da sie dazu nicht die erforederlichen Mittel besaß, so hat sie sich deshalb um Unterstützung an die Regierung gewendet, die ihr in Anerkennung aller bisherigen Leistungen entsprach.

An sämmtliche Stabsoffiziere und an alle Subalternoffiziere, die im Falle sind, sich mit der Comptabilität zu befassen, sind die zweckmäßigen und genauen Distanzentabellen von Herrn Durheim, gewesenen Zoll= und Dhmgeldverwalter, verabreicht worden.

Zu besserer Benutung und Einrichtung der Cavalleries Caserne erachtete das Militärdepartement dringend nöthig, beim Finanzdepartement den Antrag zu stellen, stiese Räumslichkeiten, welche an eine Speditionsanstalt vermiethet sind, auf Ende dieses Jahres auffünden und zu ausschließlichen militärischen Zwecken dem Militärdepartement zur Verfügung stellen zu lassen. Hoffentlich wird dieser Antrag im folgenden Jahre seine Erledigung sinden.

Nach den von den Amtsbezirken eingelangten Controllen über die Militärdispensationsgebühren sind im Jahre 1844 nach Abzug der Bezugskosten und Taggelder von Fr. 1216 Rp. 43 netto eingegangen Fr. 19,642 Rp. 55, also mehr als im Jahr 1843 Fr. 1469 Rp. 97. In allem waren 10,556 Individuen im Fall tarirt zu werden, davon 4099 Gebühr bezahlten; hingegen 6457 wegen Mangel an dem geseplichen Minimums = Einkommen von Fr. 200 mit keiner Gebühr belegt werden konnten *).

Wiederbesetzungen von erledigten Militärbeamtungen fan= den, wie folgt, statt: 1) die Stelle eines Cantonskriegscom=

^{*)} In einem amtlichen Bericht findet sich die früher schon gemachte Bemerkung wiederholt, daß die jungen Leute nur einmal gemessen werden,
wo dann Einzelne, die langsamer wachsen, und bei Einkommen von
weniger als Fr. 200 auch nichts bezahlen.

missarius in der Person des bisherigen Cantonskriegscommissärs, Herrn Oberstlieutenant Bucher; 2) die Stelle eines Sekretärs des Militärdepartements in der Person des bisherigen Sekretärs, Herrn Hauptmann Georg Simon; 3) die Stelle eines Zeughausdirektors in der Person des bisherigen Zeughausdirektors, Herrn Major Wurstemberger; 4) die Stelle eines Adjunkten des Zeughausdirektors in der Person des bisherigen Adjunkten, Herrn Hauptmann Künzi; 5) die Stelle eines Instruktionsadjunkten ward einstweilen nur propisorisch an den bisherigen Instruktionsadjunkten, Herrn Commandant Brugger vergeben; 6) die UntersChirurgstelle im Militärspital durch das Militärdepartement, infolge Resignation des Herrn Leuenberger an Herrn Anton von Gunten.

XIV. Organisation und Geschäftsführung des Militärdepartements.

An die Stelle des verstorbenen Herrn Regierungsraths Langel ist Herr Regierungsrath und Oberstlieutenant Steinshauer vom Großen Rathe zum Vicepräsident und Mitglied des Militärdepartements erwählt worden.

Zahl der Sitzungen des Militärdepartements: 52.